



10 691 Hebammen und Entbindungspfleger leisteten Geburtshilfe in Krankenhäusern

10 691 Hebammen und Entbindungspfleger leisteten Geburtshilfe in Krankenhäusern
Im Jahr 2013 leisteten insgesamt 10 691 Hebammen und Entbindungspfleger Geburtshilfe in deutschen Krankenhäusern, davon 8 709 festangestellte Kräfte (8 703 Hebammen und 6 Entbindungspfleger) sowie 1 982 Belegkräfte. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Hebammentages am 5. Mai mit. Annähernd drei Viertel (72,2 %) der festgestellten Hebammen und Entbindungspfleger waren teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Weitere Auskünfte gibt: Ute Bölt
Telefon: +49 611 75 8107 Kontaktformular
10 691 Hebammen und Entbindungspfleger leisteten Geburtshilfe in Krankenhäusern (PDF, 62 kB, Datei ist nicht barrierefrei) 

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.